



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht

GZ: (GB 1) FR CIO

Datum: 20. OKT. 2017

## Beschlusskontrolle zu A0337/17 (Sitzungsnummer: SR/040/2017)

Digitale Zukunft in ganz Dresden sichern!

Antragseinreichung der Landeshauptstadt im fünften Förderaufruf gemäß der Breitbandförderrichtlinie des BMVI sicherstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aktivitäten der Landeshauptstadt Dresden an einer Beteiligung am Bundesprogramm zur Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland zu prüfen und ggf. so zu beschleunigen, dass sichergestellt ist, die Antragstellung innerhalb der Frist des fünften Förderaufrufs (Call) zu realisieren.“**

Am 29. September 2017 stellte die Landeshauptstadt Dresden beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zwei Anträge auf finanzielle Förderung des Breitbandausbaus im Stadtgebiet Dresden. Damit wurde die Antragsfrist des 5. Förderaufrufs des Bundes gewahrt und ein intensiver Analyse- und Erarbeitungsprozess der Stadtverwaltung für die beiden Anträge mit Unterstützung von externen Beratern und Spezialisten aus den städtischen Unternehmen abgeschlossen.

Mit einem Antrag sollen für unterversorgte private, gewerbliche und institutionelle Adressen sowie öffentliche Einrichtungen (ohne kommunale Schulen), die über Anschlüsse mit weniger als 30 Mbit/s oder gar keine schnellen Internetanschlüsse verfügen, Fördermittel des Bundes zum weiteren Ausbau des Dresdner Breitbandnetzes eingeworben werden.

Für 125 unterversorgte kommunale Schulen wurden mit einem zweiten Antrag Fördermittel für Investitionen in ein eigenständiges Breitband-Schulnetz beantragt.

Insgesamt hofft die Stadt auf die Zuweisung von bis zu 29,34 Mio. Euro. In dieser Summe ist ein 40-prozentiger Förderanteil des Freistaates Sachsen enthalten, den dieser im Fall einer Förderzusage des Bundes beisteuern würde. Auf den städtischen Haushalt käme ein Eigenanteil von kalkulierten 3,26 Mio. Euro zu.

Mit Blick auf andere Breitbandförderverfahren im Bundesgebiet geht die Stadtverwaltung von einer Bearbeitungszeit für die Anträge von fünf bis sechs Monaten aus.

Der eigentliche Ausbau kann aufgrund anschließender notwendiger europaweiter Ausschreibungsverfahren für den Netzausbau und -betrieb voraussichtlich frühestens im Herbst 2018 beginnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister